

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/03/2013

**über die öffentliche Sitzung
des Bau- und Planungsausschusses am 20.02.2013,
Rathaus, Sitzungszimmer 601**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 20:50 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Jörg Hansen

Stadtverordnete

Frau Carola Behr
Herr Uwe Graßau
Herr Rolf Griesenberg
Frau Anna-Margarete Hengstler
Frau Monja Löwer
Herr Hartmut Möller
Frau Susanne Philipp-Richter
Herr Michael Stukenberg

Herr Heino Wriggers

i. V. f. StV Haase

beratendes Mitglied,
i. V. f. StV Bellizzi

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Lara Gerecke

Herr Angelius Krause
Herr Siegfried Lorenz
Herr Claus Steinkamp

Kinder- und Jugendbeirat,
öffentl. Teil
Behindertenbeirat, öffentl. Teil
Seniorenbeirat, öffentl. Teil
Behindertenbeirat, öffentl. Teil

Sonstige, Gäste

Herr Michael Eckwolf
Herr Bernd Schürmann

Herr Volker Skrobliès
Herr Kai Sternberg

Frau Elke Werner

Gewibau zu TOP 11 teilw.
Stadt Raum Plan, Itzehoe,
zu TOP 5 und 6; bis 20:10 Uhr
Neue Lübecker, zu TOP 6
SW-Architekten, Ahrensburg,
zu TOP 11 teilw.
SW-Architekten, Ahrensburg,
zu TOP 11 teilw.

Verwaltung

Herr Michael Sarach
Frau Angelika Andres
Frau Stefanie Mellinger
Herr Andreas Schneider
Herr Ulrich Kewersun

Protokollführer

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Thomas Bellizzi
Herr Rafael Haase

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Festsetzung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02/2013 vom 06.02.2013
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 96 für den Bereich des Rohrbogenwerks - Flur 17, Flurstücke 26, 27, 28 **2013/025**
 - Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse für die Bebauungspläne Nr. 63, Nr. 79 und Nr. 79 a
 - Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 96 als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
 - Beschluss zu den wesentlichen städtebaulichen Zielen
 - Beschluss zur Umweltprüfung und den frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
6. Bebauungsplan Nr. 93 "Ohlendamm" **2013/021**
 - Beschluss über das städtebauliche Konzept
7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - absolutes Halteverbot Rathausstraße **AN/005/2013**
8. Masterplan Verkehr
 - Erläuterung der Empfehlung für die Stadtverordnetenversammlung
9. Kenntnisnahmen
- 9.1 Schreiben des Innenministeriums zum Vorgang CCA/Klaus-Groth-Straße
- 9.2 Rathausstufen mangelhaft
- 9.3 BPA-Terminplan
10. Verschiedenes
- 10.1 Lärmschutz an der Schiene im Bereich Ahrensburg-Mitte
 - Versand der Vorlage Nr. 2013/034
- 10.2 Stellplätze unter dem Rathausplatz größtenteils ungenutzt

- 10.3 Mängelliste des Behindertenbeirates
- 10.4 Verabschiedung von Herrn Lorenz
- 10.5 Zusammenlegung des BPA mit dem Umweltausschuss
- Meinungsaustausch
- 10.6 Zustand des Tunnels Fannyhöh/Schillerallee
- 10.7 Beleuchtung auf den Bahnsteigen beim Bahnhofpunkt Ahrensburg-Gartenholz

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses.

2. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 07.02.2013 vorgeschlagene Tagesordnung.

Ein Ausschussmitglied bittet, die Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil um „Verschiedenes“ zu ergänzen und regt in diesem Zusammenhang an, diesen Tagesordnungspunkt stets von vornherein mit aufzunehmen. Dieser Anregung folgen die Ausschussmitglieder.

Seitens der Verwaltung wird Bezug genommen auf den TOP 7. Zwar sei die zuständige Mitarbeiterin der städtischen Verkehrsaufsicht kurzfristig ausgefallen, die Verwaltung versucht jedoch, zu dem Antrag aus fachlicher Sicht Stellung zu nehmen.

Des Weiteren wird Bezug genommen auf die abschließende Entscheidung zum Masterplan Verkehr. Die hierzu für die Stadtverordnetenversammlung am 25.02.2013 gefertigte Vorlagen Nr. 2013/024 wurde in der Hauptausschusssitzung am 18.02.2013 erörtert und führte inzwischen zu dem Antrag AN/010/2013 der FDP-Fraktion. Auf Bitte des Bürgervorstehers sollte sich der BPA dieses Themas annehmen. Um die Option offen zu halten, eine abschließende Empfehlung für die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Woche aussprechen zu können, empfiehlt die Verwaltung, dieses Thema als neuen Punkt 8 in die Tagesordnung des öffentlichen Teils aufzunehmen.

Anschließend wird ohne weitere Aussprache mit Hinweis auf die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls und der berechtigten Interessen einzelner über den Antrag des Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den neuen TOP 11 bis 13 abgestimmt.

Der BPA stimmt einstimmig und damit mit der gemäß § 46 Abs. 8 i. V. m. § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitgliedern zu.

Letztlich wird der gesamten Tagesordnung unter Einbeziehung der beiden vorstehend genannten Ergänzungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

3. Einwohnerfragestunde

Herr Schrote erkundigt sich in Bezug auf den heutigen TOP 6, ob und inwieweit seine Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 93 „Ohlendamm“ im Verfahren berücksichtigt werden. Hierauf soll im Zuge der Beratung eingegangen werden.

Auf Nachfrage des **Herrn Mächler** bestätigt die Verwaltung, dass in der letzten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses kein Beschluss gefasst worden ist. Wenn dieses der Fall gewesen wäre, hätte die vorgeschlagene Tagesordnung den Punkt „Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse“ umfasst.

Herr Eckehard Knoll stellt zwei Einwohnerfragen, die er wie folgt formuliert:

1. Bezug nehmend auf den Antrag AN/005/2013 der Grünen möchte ich Folgendes anmerken und fragen:

Die Befestigung des Wasserlaufes auf der Nordseite der Rathausstraße zwischen Rondeel und Rathausplatz mit gebrochenen großformatigen Natursteinplatten wurde unlängst ausgebaut und durch durable kleinformatige Platten erneuert. Die gleichzeitige Verbreiterung des Befestigungsstreifens erfolgte offensichtlich im Interesse von Müttern mit Kinderwagen, Senioren und mobilitätsbehinderten Menschen. Diesen Personengruppen wird somit in Zukunft die Nutzung eines ca. 1 m breiten Wasserlaufes offeriert, der baulich und verkehrsrechtlich zur Fahrbahn und nicht zum Gehweg gehört. Eine solche Lösung hat im Straßenbau Seltenheitswert und ist rechtlich bedenklich, weil Fußgänger die Fahrbahn eines Verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches nicht in Längsrichtung, sondern nur zum Queren benutzen dürfen.

Es stellen sich folgende Fragen:

- Teilt die Verwaltung meine Auffassung der baulichen und rechtlichen Zuordnung des Wasserlaufes zur Fahrbahn des Verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches Rathausstraße und wenn nein, warum nicht?
- Weshalb wurde der fußgängerfreundliche Plattenstreifen nicht in den daneben liegenden relativ uneben befestigten Gehweg gelegt, sodass alle Fußgänger etwas von der neuen attraktiven Pflasterung haben und keiner bei Schnee und Regen im Wasserlauf nasse Füße bekommt? Sieht die Verwaltung die Möglichkeit einer derartigen funktionsgerechten und verkehrsrechtlich einwandfreien Nachbesserung?

- Wie erklären sich die hohen Baukosten von ca. 30.000 €, wenn die relevante Fläche von ca. 100 m² mit qualitativ hochwertigen Platten gleichen Formates doch auch für ca. 15.000 € hätte befestigt werden können?
- 2. Der örtlichen Presse (STORMARN-Beilage des HA vom 12.02.2013) war zu entnehmen, dass die bislang genannten Baukosten für die Erlenhof-Kita nach neueren Kalkulationen von 3,2 Mio. € auf 3,6 Mio. € ansteigen werden. Eine derartige Kostensteigerung von rd. 12 % zu Lasten der Stadt nach nur wenigen Monaten ist schwerlich nachzuvollziehen.

Es stellt sich die Frage, wie hoch die Quadratmeter-Baukosten bei diesem Bauvorhaben und bei anderen vergleichbaren laufenden oder fertiggestellten Kita-Projekten, wie z. B. Kita Adolfstraße sind?

Es wird darum gebeten, diese Fragen im Rahmen des Protokolls zu beantworten.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Es war Aufgabe, den maroden Wasserlauf in der Rathausstraße zu sanieren. Hier kam nicht in Fragen, 2 Streifen mit Natursteinen in unmittelbarer Nähe zu verlegen, zumal schon früher der so genannte Wasserlauf auch zum Gehen benutzt worden ist. Weiterhin sollte die Straßenraumgestaltung nicht stark verändert werden, da diese Bestandteil der Innenstadtgestaltung ist.

Bei den Kosten muss das abschnittsweise Arbeiten und die Entfernung des alten Betons mit in den Preis eingerechnet werden.

2. Die im Haushalt 2013 genannten 3,2 Mio. € basieren auf eine Hochrechnung vom Mai 2012 **ohne** Raumprogramm und architektonischer Planung.

Die Kita Erlenhof ist mit der Kita Adolfstraße aber gut vergleichbar.

Die Kita Adolfstraße wurde mit einer Bruttogeschoßfläche von 1.544 m² im Jahr 2010 gemäß Vorplanung auf brutto 3.398.000 € Gesamtherstellungskosten geschätzt.

Die Kita Erlenhof wurde mit einer Bruttogeschoßfläche von 1.605 m² im November 2012 gemäß der Vorentwurfsplanung auf brutto 3.600.000 € Gesamtherstellungskosten geschätzt.

Für die Kita Adolfstraße bedeutet dies einen Kostenansatz von 2.201 €/m² BGF.

Für die Kita Erlenhof bedeutet dies einen Kostenansatz von 2.243 €/m² BGF.

Gemäß Baukostenindex ist in der Fachliteratur ein Kostenansatz von ca. 2.200 €/m² BGF genannt.

Eine Kostensteigerung ist nicht erkennbar.

Frau Schwintzer aus der Dorfstraße erinnert an die Zusicherung der Stadtverwaltung Ahrensburg, im Zuge der Ortsdurchfahrt Ahrensfelde ab Februar/März 2013 eine mobile Geschwindigkeitsmessanlage aufzustellen. Die Verwaltung sagt zu, die städtische Verkehrsaufsicht hieran zu erinnern. Auf Nachfrage eines Einwohners wird klargestellt, dass in der Stadt Ahrensburg sowohl stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen aufgestellt sind als auch zwei mobile Anlagen zum Einsatz kommen. Durch die mobilen Anlagen werde dem Gewöhnungseffekt entgegengewirkt und die Möglichkeit geschaffen, zielgerichtet in den betroffenen Straßenabschnitten tätig zu werden.

Letztlich nimmt die Verwaltung Bezug auf die im BPA am 06.02.2013 gestellten Fragen zum Bauvorhaben Parkaue 22, die inzwischen wie folgt beantwortet worden sind:

„Sehr geehrte Frau Wetzels,

bezugnehmend auf die Fragen, die im Zuge der Einwohnerfragestunde zum Bauvorhaben Parkaue 22 von Ihnen gestellt wurden, kann ich Ihnen Protokollauszüge im Entwurf aus den öffentlichen Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses vom 06.02.2013 und des Umweltausschusses am 13.02.2013 übersenden.

Ich bitte um Verständnis, dass ich die im nicht öffentlichen Teil besprochenen Punkte aus Datenschutzgründen nicht herausgeben darf. Wie Sie sicher wissen, sind mehrere Widerspruchsverfahren aktuell. Sie haben ebenfalls Widerspruch eingereicht. Daher empfehle ich Ihnen, die Übersendung des Widerspruchsbescheides abzuwarten, der Ihnen als Widerspruchsführerin in angemessener Frist zugestellt wird.

Daher möchte ich Ihnen Fragen wie folgt beantworten:

1. Ja.
2. Der Abbruch des Gebäudes bedurfte keiner Baugenehmigung nach der Landesbauordnung – genehmigungsfreies Vorhaben. Außerdem steht der Abbruch rechtlich nicht im Zusammenhang mit der Genehmigung eines neuen Bauvorhabens bzw. laufender Widerspruchsverfahren zu einem Neubau.

3. Ja, die Dimensionen des Neubaus sind bekannt. Die Abbildung, die dem Schreiben der Kanzlei beigelegt war, dient zur Vermarktung und ist für die bauaufsichtliche Kontrolle nicht maßgebend. Nichtsdestotrotz stimmt die Abbildung mit den Antragsunterlagen überein.

Die Bauvorbescheidsunterlagen stimmen im Wesentlichen mit den Baugenehmigungsunterlagen überein. Die Einfügung gemäß § 34 BauGB wurde unabhängig voneinander für beide Anträge geprüft.

4. Diese Prüfung ist Bestandteil der laufenden Widerspruchsverfahren.
5. Siehe Anlage des Protokollentwurfes des Umweltausschusses vom 13.02.2013.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen auf diesem Wege weiterhelfen.“

Auf den Abdruck der Antwort vom 15.02.2013 beigelegten Protokollauszüge wird verzichtet.

4. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02/2013 vom 06.02.2013

Die Verwaltung teilt mit, dass der Stadtverordnete Tobias Koch unter „Weitere Stadtverordnete“ genannt werden muss und nicht, wie versehentlich in der Druckfassung dargestellt, unter „Stadtverordnete“.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass es unter TOP 12.6 auf der handschriftlichen Seite 26 richtigerweise „**Kaltemischgut**“ und nicht „Halbmischgut“ heißen muss.

Keine weiteren Einwände. Das Protokoll gilt unter Berücksichtigung vorstehender Anpassungen als genehmigt.

5. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 96 für den Bereich des Rohrbogenwerks - Flur 17, Flurstücke 26, 27, 28**
- **Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse für die Bebauungspläne Nr. 63, Nr. 79 und Nr. 79 a**
 - **Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 96 als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB**
 - **Beschluss zu den wesentlichen städtebaulichen Zielen**
 - **Beschluss zur Umweltprüfung und den frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**

Wie der in Abstimmung mit der Stadt vom Vorhabenträger beauftragte Herr Schürmann erinnert, galt es, die historisch bedingten verschiedenen Bauleitplanverfahren für dieses Quartier zu ordnen und zu bereinigen. Man fokussiere sich nunmehr bei der Stadt Ahrensburg auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 96, für den nunmehr ein Aufstellungsbeschluss herbeigeführt werden soll.

In diesem Zusammenhang wird erinnert an die bisherige Planungsgeschichte, die übergeordneten Ziele der Stadtentwicklung sowie die angedachten Nutzungsmöglichkeiten des Rohrbogenwerkes (vgl. den beigefügten Auszug des Folienvortrages). Klargestellt wird auf Nachfrage, dass unter den so genannten Ausschluss des Einzelhandels auch fällt die Verhinderung einer Ansiedlung von Lebensmittel-Discountern und die Vorlagen-Nr. 2013/025 dem Vorhabenträger bekannt ist, auch wenn die Intension nicht vollständig mit seinen Vorstellungen übereinstimme. Auch stehe derzeit noch der Nachweis des Projektentwicklers aus, dass er uneingeschränkt über das mögliche Bau- und Entwicklungsgrundstück verfügen kann.

In der anschließenden Beratung erinnert ein Ausschussmitglied an die bereits einige Jahre zurückliegenden Bodenuntersuchungen und bittet zu prüfen, ob die festgestellt geringfügige Belastung nochmals näher durch einen Fachgutachter hinsichtlich möglicher Nutzungsbeeinträchtigungen untersucht und bewertet werden sollte.

Des Weiteren bringen die Ausschussmitglieder zum Ausdruck, dass der Erhalt der historischen Halle zur Nutzung von kulturellen Veranstaltungen gewünscht werde. Klargestellt wird jedoch in diesem Zusammenhang, dass dieses rechtlich durch die Stadt nicht gesichert werden könne, da das Gebäude nicht denkmalwürdig sei und hier nicht die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung gelte. Auf die Ausführungen in der nicht öffentlichen Vorlagen-Nr. 2013/003 wird hingewiesen.

Insgesamt begrüßt man die Initiative des Vorhabenträgers und wünscht, im Verfahren ein gemeinsames zügiges Vorankommen.

Nachdem auf ein nochmaliges Verlesen des Beschlussvorschlages von allen Beteiligten verzichtet wurde, wird über diesen abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen.

6. **Bebauungsplan Nr. 93 "Ohlendamm"** **- Beschluss über das städtebauliche Konzept**

Nach einigen einleitenden Worten der Verwaltung hält Herr Schürmann einen Folienvortrag, erinnert an den Gebäudebestand im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 93, an die übergeordneten Planungen – wie das ISEK-Strukturkonzept und den städtebaulichen Rahmenplan zum Stadteingang West – und berichtet über die Weiterentwicklung der städtebaulichen Zielsetzungen, insbesondere in Bezug auf die Erschließung der Grundstücke, die Anordnung der Stellplätze und das Grünkonzept. Abschließend nimmt er einen Vergleich zwischen dem Bestand und der Planung in Bezug auf Wohneinheiten, Wohnfläche und Kfz-Stellplätze vor und deutet städtebauliche Varianten an, die auf Basis der angedachten Festsetzungen entwickelt werden können (Anmerkungen der Verwaltung: Der Folienvortrag ist in Auszügen diesem Protokoll als **Anlage** beigefügt; ansonsten wird verwiesen auf die Anlagen zur Vorlagen-Nr.2013/021).

Zu der gestellten Einwohnerfrage wird klargestellt, dass die in der heutigen Sitzung zu beratende Sitzungsvorlage einen Zwischenschritt darstellt zwischen dem ausgelegten Entwurf des Bebauungsplanes und des detaillierteren Bauentwurfes durch die Eigentümerin einerseits und der noch folgenden Abwägungsentscheidung der städtischen Gremien andererseits, in denen man sich mit den konkreten Eingaben von dritter Seite auseinanderzusetzen hat. In dem Grundsatzbeschluss sei lediglich eine so genannte Handlungsanweisung zu sehen, mit welcher konkreten Zielsetzung der Bebauungsplan nunmehr im Detail entworfen werden soll.

In der anschließenden Beratung werden verschiedene Verständnisfragen geklärt, so z. B. unter anderem, dass

- zu unterscheiden ist in der Planungsqualität zwischen der vorhabenbezogenen Entwicklung (vgl. Anlage 2 der Beschlussvorlage) und der Angebotsplanung, bei der man mangels konkreter Bauabsichten nur die Grundzüge der Planung in den Bebauungsplanentwurf einstellen und berücksichtigen kann,
- bei den Baugrundstücken zwischen Ohlendamm und Bahnhof Ahrensburg-West keine konkrete Veränderungsabsicht bekannt ist und die Reihenhausanlage im nördlichen Grundstücksteil eine ausreichend große Stellplatzanlage auf Privatgelände nachgewiesen hat und
- die Architektur der Neubauvorhaben nicht zwangsläufig der Dachgestaltung des als Kulturdenkmal eingetragenen Bahnhofsgebäudes angepasst werden muss, dieses Detail jedoch noch in der Abwägungsentscheidung erörtert werden kann.

Die Fragen nach der zukünftigen Wohnnutzung beantwortet Herr Skrobliß vom Vorstand des Wohnungsbauunternehmens. In den vakanten Gebäuden würden 16 Wohneinheiten leer stehen, Neuvermietungen werden allenfalls mit einer Zeitbegrenzung bis zum Jahr 2014 vorgenommen. Die Auflösung der Mietverhältnisse wird im Einvernehmen mit den Mietern angestrebt, die gleichzeitig Mitglieder der Baugenossenschaft seien.

Die auf den Grundstücken entstehenden Wohnungen sollen nach derzeitiger Planung im Bestand der Genossenschaft verbleiben und wiederum den Mitgliedern zur Miete angeboten werden. Die Gebäude seien zwar nicht komplett barrierefrei zu entwerfen, ein Geschoss werde jedoch barrierefrei gebaut, die Eingänge werden ebenerdig gestaltet, die Wohnungen selbst schwellenfrei hergestellt und sämtliche Wohnungen sind über Fahrstuhl zu erreichen.

Letztlich stimmt der BPA über den **Beschlussvorschlag** ab:

Das im Sachverhalt beschriebene städtebauliche Konzept (**Anlage 4 und Anlage 11**) wird als Grundlage für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen.

7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - absolutes AN/005/2013 Halteverbot Rathausstraße

Nachdem die Antragstellerin ihre Initiative erläutert und die dem Antragspapier beigefügte Begründung wiedergegeben hat, bezieht sich die Verwaltung auf ein Schreiben der städtischen Verkehrsaufsicht an einen Einwohner, der dieselbe Anregung gegeben hat. Aus diesem Schreiben werden verschiedene Gesichtspunkte vorgetragen, die für ein Beibehalten des eingeschränkten Haltverbots für die Fahrbahnseite der Rathausstraße Richtung Rondeel sprechen:

Die Verkehrsbehörden haben bei ihren Entscheidungen immer die Rechte und Belange aller Verkehrsteilnehmer, d. h. der motorisierten wie der nicht motorisierten zu berücksichtigen und gegeneinander abzuwägen.

In der Rathausstraße ist der ruhende Verkehr durch eine seit Jahren geltende und mittels entsprechender Verkehrszeichen ausgeschilderten Verkehrsordnung geregelt. So gilt für die Fahrbahnseite in Richtung Rathausplatz ein eingeschränktes Haltverbot für die Fahrbahnseite Richtung Rondeel ein absolutes Haltverbot. Den Verkehrsteilnehmern soll so ermöglicht werden, die dort ansässigen Läden für den Lieferverkehr zu erreichen. Aber auch Inhabern von Sonderparkausweisen für Schwerbehinderte wurde so die Möglichkeit eröffnet, zu Geschäften, Arztpraxen usw. im Bereich der Rathausstraße ohne weitere Fußwege gelangen zu können. Diese Gruppe von Verkehrsteilnehmern ist berechtigt, ihre Fahrzeuge bis zu 3 Stunden im eingeschränkten Haltverbot abstellen zu dürfen.

Für die Fußgänger stehen durch die abseits der Fahrbahn gelegenen Gehwege geschützte Räume zur Verfügung.

Die Anordnung des absoluten Haltverbotes erfolgte, um Begegnungsverkehr und ungehinderten Lieferverkehr durch große Fahrzeuge in der Rathausstraße sicherzustellen. Ein Umschwenken der beiden Haltverbotsbereiche, d. h. Tausch des absoluten mit dem eingeschränkten Haltverbot ist nicht möglich, da die Zufahrt zu den vorhandenen Grundstücken auf der Fahrbahnseite Richtung Rondeel im Falle des eingeschränkten Haltverbotes behindert würden. Sichtdreiecke und Schwenkbereiche der Lkw würden durch abgestellte Fahrzeuge blockiert.

In diese bestehende und seit Jahren die Interessen aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigende Verkehrsordnung wurde die Sanierung der Wasserläufe hinein gebaut.

Bauliche Beschaffenheit alleine eröffnet keinen Rechtsanspruch auf eine mögliche Nutzung, sondern schafft nur eine Voraussetzung, eine evtl. neue Verkehrsregelung anordnen zu können, sofern die gesetzlichen Grundlagen hierfür vorliegen. Durch die verbreiterten Wasserläufe wurde die Grundlage für eine mögliche, aber keine garantierte Nutzung gelegt.

Die Wasserläufe in der Rathausstraße waren defekt und mussten saniert werden. Dies wurde zum Anlass genommen, um nicht evtl. später noch einmal finanzielle Mittel aufwenden zu müssen, im Rahmen der jetzigen Sanierung eine Verbreiterung der Wasserläufe einzuarbeiten. Die bestehende Verkehrsordnung soll aber nicht geändert werden, da deren Fortbestand im Interesse der Mehrheit der Verkehrsteilnehmer liegt. Mögliche Nutzer dieser Wasserläufe, die keinen Gehweg im Sinn der Straßenverkehrsordnung darstellen, haben sich dem regelkonformen Verhalten der anderen Nutzer in diesem Bereich unterzuordnen.

Zurzeit wird seitens des Straßenbaulastträgers beobachtet, ob die gewählte Bauweise den Belastungen standhält, um dann ggf. weitere gleichgeartete Maßnahmen für die andere Fahrbahnseite der Rathausstraße anzumelden.

Ein Ausschussmitglied bittet sicherzustellen, dass unter dem Begriff des Lieferverkehrs im rechtlichen Sinne auch Pkw zu verstehen sind, die in die dort ansässige Reinigung größere Gegenstände, wie etwa Teppiche anliefern.

Die weitere Diskussion fokussiert sich auf die Frage, welche Verkehrsteilnehmer von einer veränderten Verkehrsordnung betroffen wären; dieses sind zum einen haltende Fahrzeuge, die Bei- oder Mitfahrer aussteigen lassen wollen und zum anderen Inhaber von Sonderparkausweisen für Schwerbehinderte, die dort nicht mehr bis zu 3 Stunden halten können. Berichtet wird in diesem Zusammenhang von einer Ortsbesichtigung vieler Beteiligten an einem Freitagvormittag, bei der unter anderen festgestellt wurde, dass die Haltemöglichkeit zwar von vielen Verkehrsteilnehmern genutzt wurde, jeweils jedoch nur wenige Minuten. In diesem Zusammenhang stellen die Vertreter des Behindertenbeirates klar, dass nicht alle Inhaber von Sonderparkausweisen, die eine Nutzung in Bereichen des eingeschränkten Haltverbotes ermöglichen, auch gleichzeitig die Behindertenparkplätze im nahe Lehmannstiege nutzen können und insofern die beantragte Verkehrsordnung eine gewisse Einschränkung von Schwerbehinderten bedeuten würde. Von den Mitgliedern des Behindertenbeirates wird zum Antrag AN/005/2013 insofern auch keine einheitliche Meinung vertreten.

Nachdem auch ein Tauschen der unterschiedlichen Haltverbote auf den Fahrbahnseiten verworfen worden ist wegen der dann betroffenen Grundstückszufahrten, konzentriert sich die Diskussion auf die Möglichkeit, Verkehrsordnungen lediglich in bestimmten Zeitfenstern oder zu bestimmten Wochentagen vorzusehen; insbesondere der Parkdruck am Samstagvormittag wird hier erwähnt.

Die Verwaltung beabsichtigt, hier weitere Überlegungen vorzunehmen.

Letztlich zieht die Verfasserin ihren Antrag AN/005/2013 vorerst zurück, um der Verwaltung eine umfassende Überprüfung und eine Präsentation der Ergebnisse zu ermöglichen.

8. **Masterplan Verkehr** **- Erläuterung der Empfehlung für die Stadtverordnetenversammlung**

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die Vorlagen-Nr. 2013/024, die Beratung in der Hauptausschusssitzung am 18.02.2013 sowie den inzwischen eingegangenen Antrag AN/010/2013 der FDP-Fraktion. Basis für das Verfassen der Sitzungsvorlage zur abschließenden Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung waren die Empfehlungen

- a. des Bau- und Planungsausschusses in seinen Sitzungen am 19.12.2012 und 16.01.2013 sowie
- b. des Umweltausschusses vom 13.02.2013

zum Masterplan Verkehr.

Die geäußerten Änderungswünsche der FDP-Fraktion zum Beschlussvorschlag der Vorlagen-Nr. 2013/024 werden von der Verwaltung anhand der dem Protokoll als **Anlage** beigefügten Darstellung erläutert: Unstrittig ist die andere Ziffernfolge, klargestellt wird die Aktualisierung des Zielkonzeptes und festzustellen bleibt die allein vom BPA, nicht jedoch vom Umweltausschuss beschlossene Ergänzung des Beschlussteils zum Maßnahmenkatalog, der wie folgt lautet: „Alle Umsetzungs- bzw. Änderungsmaßnahmen regelt die Stadtverordnetenversammlung durch Beschlüsse in Form von regelmäßig der Entwicklung der Stadt anzupassenden Maßnahmenkatalogen zum Masterplan Verkehr“.

In der anschließenden Diskussion kommt letztlich einvernehmlich überein, auf die vorstehende Ergänzung des 3. Beschlussvorschlag-Teils zu verzichten. Da diese Auffassung eine Modifizierung der BPA-Empfehlung vom 19.12.2012 darstellt, wird hierüber gesondert abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

Des Weiteren einigt man sich darauf, den Beschluss der Anlage 5 mit dem Zielkonzept nicht Nr. 2, sondern Nr. 3 des Beschlussvorschlages zuzuordnen und in dem den Maßnahmenkatalog erläuternden Zielkonzept nicht nur die Trassenvarianten der Nordtangente, sondern auch skizzenhaft die beschlossene Südumfahrung mit aufzunehmen.

Ferner kommt überein, eine entsprechend aktualisierte Vorlagen-Nr. 2013/024/1 zu fertigen und noch am 21.02.2013 an die Gremien zu verteilen.

Im Rahmen der Beratung äußern Ausschussmitglieder den Wunsch, den Maßnahmenkatalog als Ganzes nicht wieder durch das Setzen unterschiedlicher Prioritäten zu hinterfragen.

9. Kenntnisnahmen

9.1 Schreiben des Innenministeriums zum Vorgang CCA/Klaus-Groth-Straße

Die Abschrift eines Schreibens des Innenministeriums an den Petitionsausschuss ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt. Ergänzend wurde mitgeteilt, dass die kommunalhaushaltsrechtliche Überprüfung durch die Kommunalabteilung des Innenministeriums inzwischen abgeschlossen werden konnte und die Dienstaufsichtsbeschwerde zurückgewiesen worden ist. Es gilt, das Petitionsverfahren abzuwarten.

Der BPA nimmt Kenntnis.

9.2 Rathausstufen mangelhaft

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die Sitzung des BPA vom 16.01.2013, TOP 10.2 sowie auf die BPA-Sitzung vom 06.02.2013, TOP 3, in denen sich auf mangelhafte Stufen am Rathaus bezogen wird. Ein Mangel ist für die Verwaltung nicht ersichtlich. Der Ausschuss bzw. das entsprechende Ausschussmitglied wird gebeten, sich direkt mit Herrn Achim Keizer, Tel. 0 41 02/77-276, vom Fachdienst „Zentrale Gebäudewirtschaft“ in Verbindung zu setzen und den Mangel dort zu konkretisieren.

9.3 BPA-Terminplan

Die Verwaltung zeigt den Terminplan für die nächsten Ausschusssitzungen auf und weist insbesondere auf die wahrscheinlich längere Sitzungspause zwischen Mitte Mai und Mitte August 2013 hin:

06.03.2013 (gemeinsame Sitzung mit dem Umweltausschuss)

20.03.2013

03.04.2013

17.04.2013 (Hat der Stellv. Vorsitzende Rafael Haase Zeit?)

15.05.2013

(am 26.05.2013 ist die Kommunalwahl, am 17.06.2013 die konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung angedacht)

07.08.2013

10. Verschiedenes

10.1 Lärmschutz an der Schiene im Bereich Ahrensburg-Mitte - Versand der Vorlage Nr. 2013/034

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die mit vielen Beteiligten und Betroffenen vorgenommene Ortsbegehung am 19.02.2013 ab 16 Uhr entlang der vakanten Bahnstrecke. Er habe der *Bürger-Initiative Lärmschutz Ahrensburg Mitte* zugesagt, den inzwischen erstellten Entwurf der Vorlage mit den Empfehlungen der Stadtverwaltung zunächst mit deren Vertreterinnen und Vertretern zu erörtern, bevor die Vorlage gedruckt und versandt wird. Da diese Erörterung jedoch erst Mitte der kommenden Woche angesetzt werden konnte, ist hiermit verbunden, dass die Vorlagen-Nr. 2013/034 erst am 28.02.2013 für die gemeinsame Sitzung des BPA und des Umweltausschusses am 06.03.2013 versandt werden kann; zu beachten sei ferner, dass der für dieses Thema federführende Umweltausschuss nochmals am 13.03.2013 tagt.

Der BPA nimmt davon Kenntnis, dass die Sitzungsvorlage erst 6 Tage vor der Sitzung verteilt wird und äußert gegen das geschilderte Verfahren keine Bedenken.

10.2 Stellplätze unter dem Rathausplatz größtenteils ungenutzt

Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf die im Privateigentum befindliche größere Tiefgarage unter dem nördlichen Teil des Rathausplatzes, die über die Rampen in der Klaus-Groth-Straße erschlossen wird. Wie festgestellt wird, habe diese Tiefgarage einen geringen Auslastungsgrad und zwar auch an Wochentagen bzw. zu Tageszeiten, an denen im nordwestlichen Teil der Innenstadt ein Park- und Stellplatzdefizit festzustellen ist. Es gelte, gemeinsam darauf hinzuwirken und den Eigentümer zu überzeugen, dass ein erhöhter Auslastungsgrad im Sinne der Allgemeinheit wäre.

10.3 Mängelliste des Behindertenbeirates

Vertreter des Behindertenbeirates nehmen Bezug auf die Anträge ihres Beirates, die in der Bau- und Planungsausschusssitzung am 25.04.2012 (vgl. TOP 5.6) erstmals beraten worden sind und zu denen die Verwaltung eine erste Stellungnahme bzw. einen ersten Zwischenbericht der Verwaltung in der Bau- und Planungsausschusssitzung am 06.06.2012 unter TOP 13.3 abgegeben hat.

Es wird gebeten, diese Themen in einer der nächsten Ausschusssitzungen aufzugreifen und die Verfahrensstände auszutauschen. Insbesondere wird erinnert an ein Schreiben eines Mitarbeiters der Ahrensburger Werkstätten zum Bedarf angemessener öffentlicher WC-Anlagen im Bahnhof Ahrensburg; entgegen der durch die Stadtverwaltung abgegebenen Zwischennachricht habe die DB Station & Service AG, Betriebsmanagement Lübeck, bisher keine Antwort gegeben.

Die Verwaltung sagt zu, sich des Themas nochmals anzunehmen und nachzufassen.

10.4 Verabschiedung von Herrn Lorenz

Wie Herr Siegfried Lorenz bekannt gibt, nimmt er heute das letzte Mal in seiner Funktion als Vertreter des Seniorenbeirates an einer Sitzung des Bau- und Planungsausschusses teil. Er habe den Sitzungen gern beigewohnt und sei von allen Sitzungsteilnehmern stets unverzüglich und gut informiert worden. Im Gegenzuge dankt der Vorsitzende im Namen aller regelmäßigen Sitzungsteilnehmer für das von Herrn Lorenz aufgebrachte Engagement sowie die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

10.5 Zusammenlegung des BPA mit dem Umweltausschuss - Meinungs austausch

Ein Ausschussmitglied erinnert an die zurzeit laufende Diskussion, Ausschüsse bei der Stadt Ahrensburg zusammenzulegen und hier insbesondere an die Variante, die Aufgaben des BPA und des Umweltausschusses zusammenzuführen; erfragt wird die Meinung der betroffenen BPA-Mitglieder.

In dem anschließenden Meinungs austausch vertreten viele Ausschussmitglieder die Auffassung, dass ein Zusammenlegen der beiden Ausschüsse nicht sinnvoll und praktikabel erscheint: Die dem BPA zugeordneten Aufgaben seien komplex und auch hinsichtlich der Fallanzahl nur schwer zu bewältigen für die ehrenamtlich tätigen Ausschussmitglieder; obwohl bis zu 20 Mal offiziell, d. h. neben sonstigen Arbeitsgruppen, pro Jahr getagt werde, kann die Sitzungsdauer kaum unter 3 Stunden gehalten werden.

Die Verwaltung bittet zu bedenken, dass im Kalenderjahr 2012 der Umweltausschuss insgesamt 10 Mal tagte, wobei hiervon 5 gemeinsame Sitzungen mit dem Bau- und Planungsausschuss waren sowie in 4 weiteren Sitzungen Themen der Bauleitplanung berührt waren, die federführend vorab vom BPA beraten worden waren. Lediglich eine Sitzung des Jahres enthielt ausschließlich originäre Aufgaben des Umweltbereiches.

Auf den anschließenden Beratungsbedarf in den zuständigen Gremien wird abschließend hingewiesen.

10.6 Zustand des Tunnels Fannyhöh/Schillerallee

Ein Ausschussmitglied berichtet vom Zustand des Tunnels von der Bahntrasse/Kastanienallee zur Schillerallee/Fannyhöh am 10.02.2013. Neben der allgemeinen Verschmutzung dieses öffentlichen Raumes sei insbesondere sowohl eine vereiste Treppe als auch eine beidseits defekte und insofern stark eingeschränkte Beleuchtung des Unterführungsbereiches festzustellen gewesen. Es wird um eine unverzügliche Verbesserung dieses Gesamtzustandes gebeten.

10.7 Beleuchtung auf den Bahnsteigen beim Bahnhofspunkt Ahrensburg-Gartenholz

Ein Ausschussmitglied bittet die Verwaltung, dem Bahnhofsmanagement Lübeck der DB Station & Service AG kurzfristig mitzuteilen, dass die Beleuchtung auf den Bahnsteigen des Bahnhofspunktes Ahrensburg-Gartenholz teilweise defekt ist.

gez. Jörg Hansen
Vorsitzender

gez. Ulrich Kewersun
Protokollführer